

# Antrag auf Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern

BERUFLICHES SCHULZENTRUM



Auszubildende können nach § 4 Abs. 2 BSO und § 20 Abs. 3 BaySchO in begründeten Fällen von einzelnen Unterrichtsfächern auf schriftlichen Antrag befreit werden. Die genehmigte Befreiung bedarf der Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten und des Ausbildungsbetriebes (§ 25 Abs. 1 BSO) und ist nur während der ersten vier Wochen nach Unterrichtsbeginn möglich.

- Vom **Sportunterricht** wird nur gegen ärztliches Attest befreit; dazu ist das im Sekretariat erhältliche Formblatt zu verwenden. Umschüler/innen oder Schüler/innen in Zweitausbildung können in besonderen Fällen durch die Schulleitung befreit werden.
- Nach Art. 46 (4) BayEUG ist eine Abmeldung vom **Religionsunterricht** möglich; für diejenigen Schüler/innen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist Ethikunterricht Pflichtfach (Art. 47 Abs. 1 BayEUG). Berufsschulberechtigte (Umschüler/innen, Schüler/innen, die in einer zweiten Berufsausbildung stehen, u.a.) können vom Religions- bzw. Ethikunterricht befreit werden, wenn sie einen mittleren Schulabschluss nachweisen können.
- Deutschunterricht:** Personen wie unter b)
- Von Politik und Gesellschaft (PuG) (Prüfungsfach!) werden nur Berufsschulberechtigte mit mittlerem Schulabschluss befreit, die nachweisen, dass sie in ihrer Berufsabschlussprüfung den Prüfungsteil Politik und Gesellschaft nicht mehr ablegen müssen, (eine Bestätigung der zuständigen Kammer ist vorzulegen).
- Hochschulzugangsberechtigte** können anstelle von Religion und Deutsch ersatzweise fachlichen Unterricht in einer anderen Klasse besuchen (Plus-Programm). Hochschulzugangsberechtigte, für die kein Plus-Programm angeboten wird, können sich auf Antrag vom Unterricht in Deutsch und Religion befreien lassen (KMS v. 16.07.2002).

## Antrag

Hiermit beantrage ich die Befreiung von

Sport       Religion       Deutsch       PuG       \_\_\_\_\_  
sonstiges Fach

\_\_\_\_\_  
Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in bzw.  
Erziehungsberechtigte/r

Begründung (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Umschüler/in mit geförderter Berufsausbildung       Schüler/in in freiwilliger zweiter Berufsausbildung       Hochschulreife - Plus-Programm nicht angeboten
- Mittlerer Schulabschluss liegt vor (bei Umschüler/innen und Schüler/innen in freiwilliger zweiter Berufsausbildung)

Die Angaben sind sachlich richtig:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name der Klassenleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenleitung

## Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs

Hiermit bestätigen wir, dass wir gem. § 25 Abs. 1 BSO darüber informiert sind, dass die/der o. g. Auszubildende in den oben angekreuzten Fächern vom Unterricht auf eigenen Antrag befreit ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift  
des Ausbildungsbetriebes

## Genehmigung durch die Schulleitung

Der Antrag wird       genehmigt       nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Johann Soderer  
StD, Mitarbeiter der Schulleitung

**Die Genehmigung gilt nur im Schuljahr der Antragstellung und ist im Schülerbogen abzulegen!**

Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Europa-Berufsschule  
Staatl. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe  
Staatl. Fachakademie für Sprachen und internationale Kommunikation

Stockerhutweg 52  
92637 Weiden i.d.OPf.  
Tel.: 0961 / 206 - 1200  
Fax: 0961 / 206 - 1118  
E-Mail: sek@eu-bs.de  
Internet: www.eu-bs.de  
Schulnummer: Z 311